

GELSENWASSER AG

Ordentliche Hauptversammlung 2022

Tagesordnungsergänzungsverlangen gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz

Nachfolgend finden Sie die zur Tagesordnung der Hauptversammlung am 15.06.2022 zugänglich zu machenden Tagesordnungsergänzungsverlangen von Aktionären gemäß § 122 Abs. 2 Aktiengesetz.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

derzeit sind keine zugänglich zu machenden Tagesordnungsergänzungsverlangen eingereicht worden.